

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.11.2001 beschlossen:

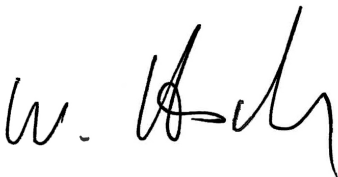
### Artikel 1: Inhalt der Änderung

Abschnitt VI Gemeinderatswahl mit § 8 der Hauptsatzung werden nach Ablauf der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte ersatzlos aufgehoben.

### Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde am 29.11.2023 in Kraft.

Appenweier, den 29.11.2023



Wendelin Huschle  
Stellv. Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

**Die Bekanntmachung ist am 29.11.2023 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Appenweier ([www.appenweier.de](http://www.appenweier.de)) erfolgt.**